

kunde Papst Honorius' III. von 1225, in die BM² 657 inseriert ist, sagt nur, daß „das [angebliche] Original durch sein hohes Alter äußerst gelitten habe“²⁹.

Das in den bisher veröffentlichten Versionen – nicht jedoch in der Abschrift Gabelkovers – vollständig überlieferte Eschatokoll des Spurius ist unschwer als stauferzeitlich zu erkennen. Zwar wird das Epitheton *piissimi* für Ludwig d. Fr. auch in echten Urkunden verwendet, dort jedoch immer nur in Kollokation mit *augusti*; es ist also auch hier nicht etwa als versprengter Teil einer in Ludwigs Regierungszeit verwendeten echten Formel zu betrachten. Ebenso wenig ist *invictissimus* für die Zeit Ludwigs d. Fr. kanzleigemäß, wohl aber in der Stauferzeit.

Ohne weiteres als Zutat des Fälschers zu erkennen ist auch die – bei Gabelkover gleichfalls fehlende – Erwähnung des (Erz-)Bischofs von Mainz³⁰, der im 9. Jahrhundert mit der Ausfertigung von Urkunden nicht das geringste zu schaffen hatte. Schwieriger ist die Nennung eines angeblichen Kanzlers Dudo zu beurteilen. Hier ist vielleicht doch ein einziges Stück der echten Vorlage zu finden, und zwar dann, wenn es sich bei *Dudo* um eine – sonst nicht belegte, vom Fälscher zu verantwortende – Kurzform für den damals vor allem östlich des Rheins wohl nicht mehr geläufigen Namen des Notars Durandus handelte. Der nennt sich freilich nie Kanzler, was wieder stauferzeitliche Zutat ist, sondern gibt nur seinen Weihegrad (*diaconus*) an, außerdem in aller Regel, daß er *ad vicem* (Helisachars etc.) rekognosziere. Daß es sich aber bei *Dudo* um eine angeblich im 12. Jahrhundert gebräuchliche Form des Namens *Theoto* handeln soll, den Fritz mit dem 832 bis 834 nachgewiesenen Kanzler Theoto gleichsetzte, ist von der Lautung her so ziemlich ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß Theoto nie selbst rekognosziert, sondern immer nur in seinem Namen rekognosziert wird. Aus seiner Interpretation des Kanzlernamens sowie aus der

29) 1225 Mai 10 Reate. Erwähnt im Kommentar zum Druck von BM² 657: Württembergisches UB (wie Anm. 16) 1 (1849) S. 89 (das dort angegebene Tagesdatum „Mai 26“ ist nach FRITZ, Murrhardt [wie Anm. 1] S. 98 Anm. 116 irrig). – Das Kloster ließ sich die Urkunde 1225 auch von Kaiser Friedrich II., 1274 von Rudolf von Habsburg, 1293 von Adolf von Nassau und 1309 von Heinrich VII. bestätigen: FRITZ, Murrhardt (wie Anm. 1) S. 37 Anm. 140 und S. 103. Diese und weitere Bestätigungen überliefert in HStA Stuttgart, Bestand A 508 B 1 (ebd. S. 98 Anm. 116).

30) Die Namensform *Ludolfus* mag auf Verlesung für (*H*)*Aistolfus* (Erzbischof von Mainz 812-826) zurückgehen.